



## Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

### Niederschrift

<b>Gremium:</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss Ehrenberg</b>
<b>Einladung:</b>	<b>16.03.2023</b>
<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>11/2021-2026</b>
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>22.03.2023</b>
<b>Sitzungsort:</b>	<b>Sitzungszimmer des Rathauses</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	<b>20:05 Uhr</b>
<b>Sitzungsende:</b>	<b>23:00 Uhr</b>
<b>Beschlüsse:</b>	<b>8</b>
<b>Beratung und Beschlussfassung öffentlich</b>	<b>TOP 1 bis TOP 8</b>
<b>Anlagen zur Niederschrift:</b>	<b>0</b>

### Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Funktion/Anmerkung</b>
1	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter
2	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
3	Weismüller, Stefan	BLE	Gemeindevertreter
4	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
5	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter ab 20:40 Uhr
6	Handwerk, Dieter	BLE	Gemeindevertreter in Vertretung von Yvonne Zentgraf

### Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Funktion/Anmerkung</b>
	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin
	Müller-Weckbach, Dagmar	CDU	Gemeindevertreterin

### Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Funktion/Anmerkung</b>
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Krenzer, Ulrike		Schriftführerin

## Tagesordnung:

### TOP 1

#### **Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 31.01.2023**

##### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende Thorsten Büttner weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses am 31.01.2023 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

### TOP 2

#### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung**

##### **Sachverhalt:**

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Bereich des Gewerbe- und Ordnungsrechts im Landkreis Fulda haben sich bewährt und sollen für weitere zehn Jahre geschlossen werden.

Im Vergleich zu den Vereinbarungen aus 2018 haben sich außer der längeren Laufzeit keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

Nach Rücksprache des Landkreises mit dem Regierungspräsidium Kassel ist für den Abschluss der Vereinbarungen eine Beschlussfassung durch den Kreistag und die Gemeindevertretung erforderlich. Der Kreistag hat seine Beschlüsse bereits in seiner Sitzung am 13.02. gefasst. Die Gemeinde wurde angefragt, entsprechende Beschlussfassungen ihrer Gemeindevertretung herbeizuführen.

##### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner stellt den Sachverhalt vor. Auftretende Fragen werden beantwortet, danach folgt die Abstimmung zur Empfehlung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung.

**Dafür: 5                    Gegenstimmen: 0                    Stimmenthaltungen: 0**

### TOP 3

#### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem hessischen Spielhallengesetz und dem Recht der Spielapparate (§§ 33c ff. Gewerbeordnung)**

##### **Sachverhalt:**

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Bereich des Gewerbe- und Ordnungsrechts im Landkreis Fulda haben sich bewährt und sollen für weitere zehn Jahre geschlossen werden.

Im Vergleich zu den Vereinbarungen aus 2018 haben sich außer der längeren Laufzeit keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

Nach Rücksprache des Landkreises mit dem Regierungspräsidium Kassel ist für den Abschluss der Vereinbarungen eine Beschlussfassung durch den Kreistag und die Gemeindevertretung erforderlich. Der Kreistag hat seine Beschlüsse bereits in seiner Sitzung am 13.02. gefasst. Die Gemeinde wurde angefragt, entsprechende Beschlussfassungen ihrer Gemeindevertretung herbeizuführen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner stellt den Sachverhalt vor. In Ehrenberg gibt es lediglich einen Spielautomaten. Es folgt die Abstimmung zur Empfehlung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem hessischen Spielhallengesetz und dem Recht der Spielapparate.

**Dafür: 5                    Gegenstimmen: 0                    Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 4**

#### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit wurde zum 01.06.2020 eine gemeinsame Vergabestelle gebildet. Folgende Kommunen sind derzeit an der gemeinsamen Vergabestelle beteiligt: Burghaun, Dipperz, Ehrenberg, Flieden, Hilders, Hosenfeld, Hünfeld, Kalbach, Künzell, Neuhof, Nüsttal, Petersberg, Rasdorf, Tann.

Ende des Jahres 2022 hat die Gemeinde Eichenzell, Anfang des Jahres 2023 zudem die Gemeinde Ebersburg ihr Interesse bekundet, sich ebenfalls an der Vergabestelle beteiligen zu wollen.

Ebenfalls Ende letzten Jahres hat die Lenkungsgruppe eine Änderung des Kostenmodells für die Abrechnung der IKZ angeregt. Es erscheint nach den ersten Jahren der IKZ sinnvoll, auch die Zahl der Vergabeverfahren in den Kostenausgleich einzubeziehen, weil damit eine gerechtere Kostenlastverteilung ermöglicht wird. Außerdem wird der Anteil des Landkreises an den Kosten nunmehr anders berechnet. Er nimmt fortan auch an dem Sockel- und Schlüsselbetrag sowie dem Verfahrensbeitrag für alle Städte und Gemeinden teil. Die bisherige Regelung der Bestimmung des Anteils nach Einwohner könnte bei Beitritt weiterer Kommunen zu verzerrten Ergebnissen bei der Kostenaufteilung führen.

Das neue Kostenmodell soll nunmehr folgende Abrechnung vorsehen:

10% der Kosten werden zu gleichen Teilen von allen Beteiligten getragen (Sockelbetrag).

50% der Kosten werden auf die Beteiligten im Verhältnis ihrer Einwohner zueinander umgelegt (Schlüsselbetrag). Stichtag ist dabei jeweils der 31.12. des dem Abrechnungszeitraum vorangegangenen Jahres. Die maßgeblichen

Einwohnerzahlen sind dabei die jeweils zuletzt vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen.

40% der Kosten werden auf alle Beteiligten nach deren jeweiligem Anteil an den Vergabeverfahren zur Gesamtzahl aller bei der Vergabestelle durchgeführten Vergabeverfahren des jeweiligen Kalenderjahres aufgeteilt (Verfahrensbetrag).

Außerdem sollen im Zuge des Nachtrags weitere kleinere Änderungen erfolgen. Diesbezüglich sei auf die Anlage 2 verwiesen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner stellt den Sachverhalt vor. Die Vergabestelle wird seit dem Jahr 2020 genutzt. In der Regel werden Aufträge ab einem Wert von 10.000,-€ hierüber geregelt. Die Bearbeitung durch die Vergabestelle dauert zwar länger, dafür ist die Entscheidung rechtlich geprüft und gesichert. Dies ist gerade im Hinblick auf geförderte Großprojekte sehr von Vorteil. Durch weitere beteiligte Kommunen mindern sich die Kosten für die Gemeinde Ehrenberg.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum ersten Nachtrag zur „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit vom 01.06.2020“ gemäß Anlage 1.

**Dafür: 5                    Gegenstimmen: 0                    Stimmenthaltungen: 0**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Beitritt der Gemeinden Ebersburg und Eichenzell zur gemeinsamen Vergabestelle zum 01.07.2023 jeweils durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß den Bedingungen der bereits bestehenden „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit vom 01.06.2020“ in Gestalt des ersten Nachtrags.

**Dafür: 5                    Gegenstimmen: 0                    Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 5**

##### **Stellplatzförderung Gerätewagen Logistik**

#### **Sachverhalt:**

Unser Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Feuerwehrhaus Wüstensachsen enthält 3 Fahrzeugstellplätze, obwohl die Freiwillige Feuerwehr Wüstensachsen dort nur das neue StLF und den ELW unterstellt. Der 3. Stellplatz war perspektivisch für einen Gerätewagen Logistik (GW-L1) geplant.

Am 13.02.2023 teilte Kreisbrandinspektor Vogler mit, dass das Hess. Ministerium des Innern den Stellplatz aufgrund der Aussage im Bedarfs- und Entwicklungsplan nicht bezuschussen kann. Dort heißt es: *Mittel- bis langfristig wird die Anschaffung eines GWL geprüft.*

Das Ministerium fordert nun einen verbindlichen Beschluss des Gemeindevorstands, dass mit der Beschaffung eine GW-L1 bis **spätestens 2031** begonnen wird.

Auf ausdrückliche Nachfrage teilte KBI Vogler mit, dass es kein Neugerät nach der Förderrichtlinie sein müsse.

Der dritte Stellplatz hat förderfähige Kosten von 95.000 €. Erwartet werden vom Land 30 %, also 28.500 €. Dieser Betrag würde also entfallen, wenn die Gemeinde sich nicht klar für die Beschaffung des GW-L1 ausspricht. Ob auch der Landkreis Fulda seine Zuweisung aus dem Kreisausgleichsstock davon abhängig machen würde, wird derzeit geklärt.

Im Vorfeld der Planungen war man sich jedoch einig, dass das neue Gebäude für einen langen Zeitraum ausreichend groß dimensioniert werden sollte, damit künftige organisatorische oder rechtliche Anforderungen an die Feuerwehr nicht erneut zu Problemen führen.

Deshalb wird empfohlen, den Beschluss zur Anschaffung eines GW-L1 ab 2031 zu fassen.

Bauausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner führt im Detail aus. Bei Zustimmung zur Beschaffung eines GW-L1 ab 2031 erhält die Gemeinde die Fördersumme in Höhe von 57.000,-€. Davon 28.500,-€ vom Land Hessen und 28.500,-€ vom Landkreis Fulda. Die Fördersumme wiegt die Mehrkosten für den dritten Stellplatz auf. Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn die Gemeinde sich für die Anschaffung entscheidet, diese aber nicht durchgeführt wird, die Fördersumme zurückgezahlt werden muss.

Im Laufe der anschließenden Diskussion regt Otto Naderer an, den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Liste aller Kosten sowie Fördermittel der anstehenden großen Projekte zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Kirchner stimmt der Anfrage zu und veranlasst eine entsprechende Übersicht.

Der HuF empfiehlt der Gemeindevertretung die Anschaffung eines GW-L1 ab 2031 zu beschließen.

**Dafür: 6                  Gegenstimmen: 0                  Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 6**

##### **Stabiler Zukunftshaushalt 2024-2026**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung fasste in ihrer Sitzung am 23.02.2023 den Beschluss, in 2023 ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, um in den Jahren 2024-2026 einen stabilen Haushalt beschließen zu können.

In der 1. nachfolgenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu diesem Thema soll sich mit den Erträgen befasst werden.

Dazu wurde eine Tabelle erstellt, die die Ertragsarten mit dem Aufkommen der vergangenen 3 Jahre enthält. Sie erkennen, wann die letzte Anpassung war und wir

haben geschätzt, ob eine Anpassung mit geringem, mittlerem oder hohem Aufwand umzusetzen ist. Außerdem erhalten Sie in der Spalte Bemerkungen einige Erläuterungen allgemeiner Art.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner stellt die einzelnen Ertragsarten vor. Der Vorsitzende Thorsten Büttner regt an, nicht einzelne Entgelte, Gebühren und Steuern massiv anzuheben, sondern bei allen Punkten eine moderate Erhöhung in Erwägung zu ziehen.

Anschließend wird jede einzelne Ertragsmöglichkeit diskutiert und beraten. Die Mitglieder des Ausschusses kommen zu dem Ergebnis, dass Erhöhungen in den einzelnen Bereichen sinnvoll sind, gerade im Hinblick auf die Inflationsrate seit den letzten Anpassungen. In den folgenden Sitzungen des Gemeindevorstands und der Ausschüsse sollen die einzelnen Maßnahmen vertiefend beraten werden.

**TOP 7**

**Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)**

**Sachverhalt:**

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wurde zuletzt in 2012 überarbeitet und trat mit neuen Steuersätzen zum 01.01.2013 in Kraft.

Die Satzung wurde nach dem neuen Muster der Hess. Städte- und Gemeindebundes überarbeitet und ist dieser Vorlage beigelegt. Das neue Muster enthält nur noch die Steuerbefreiungs- und nicht mehr die Steuerermäßigungstatbestände. Die Begründung wird im Entwurf gegeben. Gleichzeitig erhalten Sie eine Auswertung des derzeitigen Hundebestandes in Ehrenberg (Rhön) mit dem Jahresaufkommen. Wir haben außerdem 3 Vorschläge für eine Steueranpassung ab 01.01.2024 mit dem möglichen Jahresaufkommen erarbeitet.

Für gefährliche Hunde wurde bisher der 10-fache Steuersatz berechnet.

Weil es sich bei der Hundesteuer um eine Jahressteuer handelt, ist es sinnvoll, eine Erhöhung des Steuersatzes erst zum 01.01.2024 zu beschließen.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner erläutert die Beweggründe im Detail. Das Muster des hess. Städte- und Gemeindebundes beinhaltet nicht mehr den Tatbestand der Steuerermäßigung. Nach intensiver Beratung ist sich der Haupt- und Finanzausschuss einig, dass dieser Tatbestand auch weiterhin in der Satzung der Gemeinde Ehrenberg verankert wird. Weiterhin wird beschlossen, dass die Berufsgruppen, für die eine Steuerbefreiung der Diensthunde gilt, um die des Forstbeamten erweitert wird. Eine weitere Ergänzung der Satzung ist der Punkt der Hundebestandsaufnahme, welcher besagt, dass in regelmäßigen Abständen eine allgemeine Erhebung des Hundebestandes angeordnet werden kann. Nachfolgend erfolgt die Beratung über die Anpassung des Hundesteuersatzes. Es wird über verschiedene Hundesteuersätze abgestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, die Hundesteuer nicht zu erhöhen.

**Dafür: 1                    Gegenstimmen: 5                    Stimmenthaltungen: 0**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, die Hundesteuer auf 54,-€ (1. Hund), 81,-€ (2. Hund) und 108,-€ (3. Hund) zu erhöhen.

**Dafür: 2                    Gegenstimmen: 4                    Stimmenthaltungen: 0**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, die Hundesteuer auf 66,-€ (1. Hund), 99,-€ (2. Hund) und 132,-€ (3. Hund) zu erhöhen.

**Dafür: 3                    Gegenstimmen: 3                    Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 8 Informationen und Anfragen**

### **Diskussionsverlauf:**

Peter Kirchner gibt Folgendes bekannt:

Am 28.03.2023 findet um 19 Uhr im BGH Wüstensachsen eine Infoveranstaltung zum geplanten Glasfaserausbau im Ortsteil Wüstensachsen statt.

Die Auftragsvergabe für den Kitarohbau steht unmittelbar bevor. Die Tragwerksplanung des neuen Feuerwehrhauses Wüstensachsen wurde erteilt.

Bzgl. des Antrags zur Aufwertung des Spielplatzes in Reulbach, beim Regionalbudget, stehen die Chancen auf eine Förderzusage gut.

Künftig wird es in Wüstensachsen eine weitere gastronomische Einrichtung mit gelegentlichem Barbetrieb geben.

Die Firma Baybi.O, Am Schwimmbad 6, startet ab April den Produktionsbetrieb im Bereich Strickwaren.

Im Jahr 2022 gab es, mit 43.799 Übernachtungen, in der Gemeinde Ehrenberg einen Übernachtungsrekord.

Thorsten Büttner fragt an, was es mit den Leerungsproblemen der Mülltonnen und vor allem der Biotonne auf sich hat. Ulrike Krenzer in der Funktion als Sachbearbeiterin im Bereich Müllwesen führt aus, dass es seit Jahresbeginn vermehrt zu Problemen kommt. Mit dem Jahreswechsel hat die zuständige Entsorgungsfirma ein Subunternehmen zur Leerung der Biotonne beauftragt. Dies führt derzeit noch immer zu Schwierigkeiten. Betroffene Bürger sollten jede Nichtleerung melden, sodass Nachleerungen veranlasst werden. Einen Einfluss auf die Wahl der Abfuhrunternehmen bzw. die Erstattung bei Nichtleerung hat die Gemeinde nicht, da dies im Verantwortungsbereich des Landkreises Fulda liegt.

Petra Menz fragt nach dem Verkehrsschild „Vorsicht Pferd“ und wie der Sachstand aktuell ist. Bürgermeister Kirchner gibt an, dass die Aufstellung des Schildes derzeit geprüft wird.

Dieter Handwerk möchte wissen, wann die Dorfplatzerneuerung in Seiferts startet. Peter Kirchner gibt an, dass der erste Termin mit der Planerin hierfür in KW 13 stattfinden wird.

Dieter Handwerk fragt nach der Absicherung am Seifertser Friedhof. Im oberen Bereich wird es ein komplettes Gelände geben. Weiterhin fragt er nach der Belüftung der Gräber. Bürgermeister Kirchner gibt an, dass die Be- und Entlüftungsgehäuse erst eingebaut werden, sobald das Grab belegt ist.

**gez. Thorsten Büttner**  
**Ausschuss-Vorsitzender**

**gez. Ulrike Krenzer**  
**Schriftführerin**